

Antrag auf Schülerspezialtransport

für Schüler/innen mit Wohnort im Landkreis Dahme-Spreewald

gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung vom 31.03.2004 in der z.Z. gültigen Fassung

Antrag bitte in Blockschrift ausfüllen!

(Unvollständig eingehende Fahrkostenanträge bedürfen einer längeren Bearbeitungszeit. In Ihrem Interesse wird um Vollständigkeit gebeten.)

Angaben zum Schüler/in <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____ OT: _____
Fahrstrecke (Einstiegsort) von: _____
nach (Ausstiegsort - Schule): _____

Angaben der Personensorgeberechtigten	<input type="checkbox"/> leibliches Kind
	<input type="checkbox"/> Pflegekind
Name, Vorname: _____	
Straße: _____	
PLZ/Ort: _____	
Telefon-Nr.: _____	

Name/Anschrift der Schule: _____	
Schuljahr: _____	
Im beantragten Schuljahr besuchte Klasse: _____	
Voraussichtliches Ende der Schulzeit: _____	Datum/Stempel/Unterschrift Schule
Beförderung ab (Datum): _____	

Begründung für die Notwendigkeit der Beförderung mit dem Schülerspezialverkehr:

- ärztliches Attest ist vorhanden (Kopie beifügen)
- Besonderheiten (z.B.: Rollstuhl) _____
- Schwerbehindert (Kopie des Ausweises beifügen)
- Privat-PKW
- Schulunfall

Entfernung zwischen Wohnung und Schule in km (Schulweg-kürzeste Strecke-einfache Entfernung)
von: _____ über: _____ nach: _____ km: _____

Unterrichtszeiten (unbedingt angeben)	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Unterrichtsbeginn (Uhrzeit):					
Unterrichtsende (Uhrzeit):					

Bitte wenden!

Befreiung vom Eigenanteil (siehe Hinweise)

- Ich beantrage die Befreiung vom Eigenanteil gemäß § 10 Schülerbeförderungssatzung des LDS.
(Bitte Kopie des Bewilligungsbescheides nach dem SGB II oder SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz beifügen!)

Bei Zahlung des Eigenanteils wird monatliche Ratenzahlung beantragt:

ja nein

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Amt für Schulverwaltung und Kultur, Schulweg 13, 15711 Königs Wusterhausen, der Schule und dem beauftragten Fahrdienst zu melden. Mir ist bekannt, dass die Kosten für nicht angemeldete Fahrleistungen bzw. zu Unrecht erstattete Fahrkosten zurückgefordert werden können.

Datum, Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Hinweise:

Eine Beförderung im Schülerspezialverkehr erfolgt auch, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen, die nicht nur vorübergehend sind, oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung notwendig ist. Der Nachweis ist durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses (Attest), in Zweifelsfällen durch ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten zu führen. Sofern die Notwendigkeit der Beförderung ohne weiteres offenkundig ist, kann auf eine Vorlage des ärztlichen Zeugnisses verzichtet werden. Ein Anspruch auf Einzelbeförderung im Schülerspezialverkehr besteht nicht.*

Die Beförderung mit einem besonderen Verkehrsmittel oder die Mitbeförderung einer Begleitperson ist durch die Eltern beim Landkreis zu beantragen. Dem Landkreis sind zur Entscheidung über diesen Antrag der Schwerbehindertenausweis mit entsprechendem Vermerk oder die o.g. Nachweise einzureichen.

Schülerspezialverkehr wird frühestens und nach Maßgabe der ergangenen Entscheidung des Landkreises ab Antragstellung (Datum des Posteingangs) des vollständigen Antrages beim Landkreis übernommen. Die Bearbeitungsfrist beträgt in der Regel 10 Tage bei vollständigen Antragsunterlagen. Ein Anspruch auf Anpassung von Fahrtzeiten im Schülerspezialverkehr an familiäre Bedürfnisse besteht nicht. Die Beförderung erfolgt zum allgemeinen Beginn bzw. allgemeinen Ende des Unterrichts an der Schule. Der Landkreis entscheidet über die wirtschaftlichste Art der Beförderung.

Bei notwendiger Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeug im Rahmen des Schülerspezialverkehrs kann im Einzelfall auf begründeten Antrag eine Erstattung der Kosten eines PKW oder sonstigen Kfz sowie für weitere mitgenommene Schüler erfolgen. Die Geltendmachung eines eigenen Erstattungsanspruches des mitgenommenen Schülers ist in diesem Falle ausgeschlossen. Mit dieser Erstattung sind alle sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Benutzung eines Privatfahrzeuges abgegolten.

Ein Eigenanteil der Eltern für die Beförderung ist zu entrichten, wenn Schülerinnen und Schüler von Förderschulen für geistig behinderte Menschen, Schulen außerhalb des Kreisgebietes besuchen. In diesem Fall wird ein Eigenanteil in Höhe der Schülerjahreskarte oder -monatskarte für einen Landkreis nach VBB-Tarif erhoben. Für Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden Schulen, die Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, beträgt der Eigenanteil 90 % des Preises für eine 2-Waben-Schülerjahreskarte/Abonnement oder Schülermonatskarte für 2 Tarifwaben des VBB, sofern die entsprechende Schulform (ausgenommen Spezialschulen/-klassen, zugewiesene Förderschulen und zuständige Grundschulen) im Landkreis vorhanden ist. Dies gilt auch für Schüler, die im Rahmen von Projekten der Jugendhilfe eine besondere Schule besuchen.* Personensorgeberechtigte von anspruchsberechtigten Kindern, die Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII oder Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, können gegen Vorlage des entsprechenden Bescheides vom Eigenanteil befreit werden.

Termin zur Abgabe der Anträge: spätestens bis zum 10.06.2011

Anträge und Rückfragen sind an das Amt für Schulverwaltung und Kultur, Schulweg 13, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.Nr. 03375 26-2210, Fax.Nr. 03375 26-2478, zu richten.

Antragsformular, Merkblatt sowie weitere Informationen sind unter www.dahme-spreewald.de abrufbar

* Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Änderung der Schülerbeförderungssatzung durch den Kreistag